

## Hygienekonzept für Termine in einem Außenbüro

Das vorliegende Hygienekonzept dient zur Ergänzung der generellen Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts (z. B. Hust- und Nies-Etikette, Vermeiden des Berührens von Augen, Mund und Nase, Vermeidung von Körperkontakt).

Die Regeln beziehen sich auf Termine im Büro außerhalb des Amtes für Bodenmanagement Marburg im Flurbereinigungsverfahren Bischoffen-Offenbach ab dem 01.01.2021.

**Adresse: Altes Rathaus in Offenbach, Kirchberg 12, 35756 Mittenaar**

**Das Hygienekonzept wird vorab allen Beteiligten zugestellt.**

**Im Rahmen von Terminen in Außenbüros des Amtes für Bodenmanagement gelten die folgenden Regeln:**

- Beim Betreten der Räumlichkeiten sowie im weiteren Verlauf des Termins ist ein **Mund-/Nasenschutz** zu tragen.
- Beim Eintritt ins Gebäude sind die Hände zu desinfizieren.
- Jede/r Teilnehmer/in hat am Eingang zu warten, bis er/sie von einem/r Mitarbeiter/in ins Gebäude begleitet wird.
- Beim Eintritt ins Gebäude sind Warteschlangen zu vermeiden bzw. ist mit dem bekannten **Mindestabstand von 1,5 m** zu warten.
- Für alle Gespräche wird vom AfB eine Teilnehmerliste geführt. Die Erfassung dient zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten unter datenschutzrechtlichen Bestimmungen.
- Die Oberflächen des Teilnehmerplatzes sind vor jedem neuen Teilnehmer/in zu desinfizieren
- Händekontaktflächen sind regelmäßig zu Desinfizieren.
- Der Mindestabstand von 1,5 m ist einzuhalten.
- Die Toiletten sollten nach Möglichkeit nicht benutzt werden bzw. sind nach jeder Benutzung durch den Nutzer zu desinfizieren.
- Desinfektionsmittel werden vom AfB zur Verfügung gestellt.
- Die Räumlichkeiten sollen regelmäßig gelüftet werden bzw. sollte dauerhaft Frischluft zugeführt werden.
- Jeder Teilnehmer bringt einen **eigenen Stift** mit.

### **Ausschluss von Terminen in Außenbüros:**

Nicht teilnehmen dürfen Personen, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:

- positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests,
- vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z. B. als Kontaktperson Kat. I) angeordnete Quarantäne für die jeweilige Dauer,

- Krankheitszeichen, wie z. B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen etc.,
- nach Rückkehr aus einem eingestuftem Risikogebiet aus dem Ausland oder einer besonders betroffenen Region im Inland ab 72 Stunden für die Dauer von 14 Tagen.

**Sollten bei einer/m Teilnehmerin/Teilnehmer im Anschluss an die Termine Krankheitssymptome auftreten, oder diese/r in Kontakt mit einer auf SARS-CoV-2 positiv getesteten Person stand, ist das AfB Marburg unmittelbar darüber zu informieren.**

Amt für Bodenmanagement Marburg  
Robert-Koch Straße 17  
35037 Marburg

Telefon: +49(64 21) 3873-0

Fax: +49(64 21) 3873-3300

E-Mail: [info.afb-marburg@hvbg.hessen.de](mailto:info.afb-marburg@hvbg.hessen.de)